Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 6

Rubrik: Militärische Umschau in den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Adjutant-Major,
Quartiermeister (Trésorier),
Bekleidungsoffizier (capitaine d'habillement),
Quartiermeister-Gehülfe,
Fähndrich.

8) Dann sind noch folgende Vorschläge zu berücksichtigen:

Für die kaiserliche Garde,
= Aufnahme in Militärschulen,
= Aufnahme in die Generalstabsschule,
= die Intendantur,
= = Kavallerieschule,
= = Veteranen,
= = Gendarmerie ꝛc. ꝛc.

9) Endlich die Vorschläge für Aufnahme oder Beförderung der Ehrenlegion. Auch da fixirt der Kriegsminister die mögliche Zahl.

Alle diese verschiedenen Notizen kommen zum Inspektionsbericht. Folgt nun die Schlußparade, Revue d'honneur genannt.

Das Regiment rückt in großer Tenue aus, manövrirt und defilirt vor dem Inspektor. Er bewilligt gewöhnlich eine Extraverpflegung und spricht sein Schlußurtheil in einem besondern Tagesbefehl aus.

Damit und mit der Ausarbeitung des Inspektionsberichtes schließt sich die Inspektion im Regiment.

III. Die Arbeit im Inspektionskreis beschlägt namentlich das Avancement der Stabsoffiziere, die Vorschläge für Beförderung in der Generalität, die Vorschläge für die Stellen der Obersten, Oberstlieutenants und Kommandanten, die Auszeichnungen in der Ehrenlegion ꝛc. Ebenso werden noch allgemeine Uebersichten über den Stand der Bekleidung und Bewaffnung aller inspizirten Regimenter eingereicht.

Hier haben nun die Marschälle, welche die großen Kommandos in Frankreich führen (bekanntlich 7 mit Algier) seit ihrer Errichtung ein maßgebendes Wort mit zu sprechen; sie vereinigen sämmtliche Inspektoren der ihnen untergebenen Truppen zur definitiven Redaktion der Avancementsvorschläge für die Stabsoffiziere und schließlich vereinigen sich alljährlich sämmtliche Marschälle in Paris, um darüber zu entscheiden.

Militärische Umschau in den Kantonen.

Januar 1863.

Bundesstadt. Folgende Offiziere des eidg. Stabes haben bis zum gesetzlichen Termine vom 31. Januar ihre Entlassung verlangt:

Im Generalstabe: die Obersten Ziegler, Müller von Zug, Bourgeois-Dorat, Zellweger, Gonzenbach, Huber-Saladin; die Oberstlieutenants Schorer, Kehrli, Wydler, Schem, Pfau; die Majore Imobersteg, Matthey, Walser, Dimier.

Im Geniestab: der Oberlieutenant Diodati, der 2. Unterlieutenant v. Waldkirch.

Im Artilleriestab: der Oberstlieut. Spengler.

Im Justizstab: die Hauptleute Hagenbuch, Savary, Ritschard.

Im Kommissariatsstab: der Oberstlieut. Koch, der Major Gerster, die Hauptleute Bannwart, Iselin, der 1. Unterlieut. Ad. Blanchet.

Im Gesundheitsstab: der Major Joël, die Hauptleute Niederer, Morthier, Seiler.

Im Veterinärstab: der Unterlieut. Vicat.

Sämmtliche genannten Offiziere haben die Entlassung in allen Ehren und unter Verdankung der dem Vaterlande geleisteten Dienste erhalten. Wegen des überschrittenen 50. Altersjahres behalten außerdem die Ehrenberechtigung ihres Grades die Obersten Ziegler, Müller, Bourgeois, Zellweger, Huber, und die Oberstlieut. Schorer und Kehrli.

Oberst Ziegler motivirte sein Entlassungsgesuch mit folgendem Schreiben an den h. Bundesrath:

Herr Bundespräsident!
Hochgeachtete Herren Bundesräthe!

Die unerquickliche Verhandlung über die Gewehrkaliberfrage in den eidgenössischen Räthen, der übereilte Abschluß in Sachen, welcher die Möglichkeit ausschließt, einerseits der ausgesprochenen Meinung einer größern Anzahl eidgenössischer Obersten mittels weitern Versuchen die gebührende Würdigung zu Theil werden zu lassen, anderseits in genügender Weise zu erproben, welches der vorgelegten Gewehre als Kriegswaffe für die Masse unserer Infanterie sich am besten eignen dürfte, was in ersterer Beziehung meines Ermessens einer Hintansetzung der obersten Offiziere der Armee gleich kömmt und ihre Stellung unter Umständen gefährden kann; hinsichtlich des andern Punktes die Zweifel nun nicht hebt, daß durch Festsetzung eines Kalibers von 35'''' ein Mißgriff gethan worden sei, der vor dem Feinde sich rächen könnte, was die gütige Vorsehung verhüten wolle, — veranlassen mich, von der durch Art. 36 der eidgenössischen Militärorganisation den Offizieren des eidgenössischen Stabes eingeräumten Befugniß, je im Monat Januar die Entlassung aus demselben zu nehmen, Gebrauch zu machen und Sie zu bitten, mir dieselbe zu ertheilen.

Genehmigen Sie ꝛc. Ed. Ziegler, Oberst.

— Der Bundesrath hat bezüglich der Abhaltung des dießjährigen Truppenzusammenzugs folgende Schlußnahmen gefaßt:

Das Kommando des Truppenzusammenzuges ist dem Herrn eidgen. Obersten Eduard von Salis in Chur übertragen.

Es sollen folgende Truppen einberufen werden:

Genie:

Sappeurkompagnie Nr. 1 von Waadt.
Pontonnierkompagnie Nr. 3 von Bern.

Artillerie:

6-℔ Batterie Nr. 13 von Freiburg.
6-℔ = = 19 = Aargau.
4-℔ = = 23 = Waadt.
Parkkompagnie Nr 35 von Zürich.

Kavallerie:

Guidenkompagnie Nr. 3 von Baselstadt.
= = 4 = Baselland.
Dragonerkompagnie = 5 = Freiburg.
= = 6 = Freiburg.
= = 7 = Waadt.
= = 13 = Bern.
= = 20 = Luzern.
= = 22 = Bern.

Scharfschützen:

Kompagnie Nr. 5 von Thurgau.
= = 13 = Freiburg.
= = 15 = Aargau.
= = 21 = Zürich.
= = 23 = Schwyz.
= = 27 = Bern.

Infanterie:

Bataillon Nr. 4 von Aargau.
= = 19 = Bern.
= = 57 = Luzern.
= = 26 = Waadt.
= = 35 = Wallis.
½ = = 78 = Freiburg.
= = 45 = Waadt.
= = 62 = Bern.
Von der III. Armeedivision.
Bataillon Nr. 3 von Zürich.
= = 32 = Schwyz.
½ = = 83 = Aargau.
Von der V. Armeedivision.

Das Militärdepartement fügt in seinem bezüglichen Kreisschreiben bei:

In theilweiser Abänderung des Schultableau findet Einrücken und Entlassung der Truppen und Stäbe folgendermaßen statt.

Einrücken der Stäbe den 5. September.
= = Spezialwaffen in die Linie 12. Sept.
= = Infanterie in die Linie 10. Sept.
Heimmarsch sämmtlicher Truppen 21. Sept.
Entlassung der Stäbe 22. Sept.

Der Truppenzusammenzug wird voraussichtlich im Ober-Aargau stattfinden, doch wartet der Bundesrath bis zur definitiven Festsetzung des Manövrirgebietes noch den Ausgang der Unterhandlungen mit den betreffenden Gemeinden ab.

— Oberst Fogliardi hat als neugewählter Nationalrath nach einer Bestimmung der Bundesverfassung seine Entlassung als Oberinstruktor der Scharfschützen eingereicht und erhalten. Er begibt sich in Privatangelegenheiten nach Amerika, was er zugleich benützen will, um den dortigen Kriegsschauplatz zu besuchen. Um ihm letzteres zu ermöglichen, erhielt er vom Bundesrath Empfehlungen.

— Der Bundesrath hat Hrn. Alex. Repetti von Bapalago im Kanton Tessin, der in der Unionsarmee einen Theil des amerikanischen Krieges als Regimentskommandant mit durchgemacht hat, als Major in den eidgen. Generalstab aufgenommen. Diese Ernennung ist in außergewöhnlicher Zeit vorgenommen, weil Hr. Repetti behufs seiner persönlichen militärischen Ausbildung sich sofort wieder nach Amerika begibt.

— Auf die Beschwerde des Hrn. Stabsmajor Kindlimann in Rapperswyl, Inspektors der Bauten der beiden Zeughäuser in Luzern und Rapperswyl, gegen die Behauptungen des Hrn. Nationalrath Styger bei den Nachtragskreditdebatten im Nationalrath, als sei der genannte Inspektor, der jährlich über 15,000 Fr. Besoldung beziehe für diese Inspektion, wie es allgemein heiße, bei dem Unternehmen selber interessirt, hat der Bundesrath einen Untersuch angeordnet und eine Kommission ernannt zu diesem Zweck in den Nationalräthen Stehlin von Basel, Sulzberger von Frauenfeld und Architekt Hebler von Bern.

— Herr Oberst Huber-Saladin, Besitzer des Ordens der französischen Ehrenlegion, hat auf die Reklamation des Bundesrathes, daß das Tragen fremder Orden mit der Bekleidung eidgenössicher Civil- und Militärbeamtungen unvereinbar sei, seine Stelle als militärischer Attaché bei der schweiz. Gesandtschaft in Paris und seine Stelle als eidgen. Oberst niedergelegt. Auch dem Sohne desselben, Hrn. Stabshauptmann Huber, hat der Bundesrath ebenfalls in gleicher Angelegenheit ein Schreiben zugehen lassen, da derselbe unter Berufung auf seine Mitwirkung zur Erledigung der Dappenthalfrage, um den Orden der Ehrenlegion nachgesucht und denselben auch erhalten haben soll.

— Es wurde eine Kommission niedergesetzt zur Ausarbeitung einer Ordonnanz für das nun adoptirte kleinkalibrige Infanteriegewehr. Dieselbe besteht aus den Herren Obersten Herzog, Wurstemberger und Schwarz. Das Militärdepartement ist befugt, seinerseits die Chefs der Gewehrfabriken in Schaffhausen und Thun beizuziehen.

— Dem Bendicht Zimmermann von Wohlen (Kt. Bern), welchem während der letzten Scharfschützenschule in Thun beim Laden seines Stutzers die Hand durchschossen wurde, ist, in Erwartung, daß die Angelegenheit der Pensionskommission vorgelegt werden wird, vorläufig eine Pension von Fr. 150 bewilligt worden.

Zürich. Eine Zuschrift von Militärs ersuchte die N. Zürch. Zeitg. das eidgen. Kommissariat zu bitten, bei künftigen Truppenzusammenzügen die Wirthschaftskantinen nicht mehr so theuer zu verpachten, indem die hohen Miethpreise doch nur von den Soldaten bezahlt werden müssen. Werden die Wirthe billiger gehalten, so sei auch für die Soldaten besser gesorgt. Die Einsender machten die Erfahrung namentlich bei dem Truppenzusammenzug an der Landquart, wo der Militär für sein gutes Geld wenig genug bekam und doch konnte man sich nicht über die Wirthe beklagen, welche wegen der hohen Pacht die Soldaten nicht besser halten konnten.

Bern. Ein besonders reges Leben bethätigt der Offiziersverein des VII. Militärkreises (Ober-Aargau) unter dem thätigen und umsichtigen Vorstande des Artillerie-Stabslieut. Adolf Roth. Nicht nur daß regelmäßige Versammlungen stattfinden: sie

sind auch zahlreich besucht, was bei der theilweise großen Entfernung der Mitglieder von dem jeweiligen Versammlungsort vollste Anerkennung verdient.

Im Jahre 1862 fanden Versammlungen statt in Aarwangen, Langenthal, Herzogenbuchsee und Wangen. Neben den gewöhnlichen Vereinsgeschäften, als Wahlen, Rechnungsablagen, Berathungen über das in Bern abgehaltene eidgen. Offiziersfest und einigen andern kleinern Verhandlungen waren es hauptsächlich einige größere Vorträge, welche das allgemeine Interesse erregten; so der Vortrag von Oberst Wieland über die Taktik der Neuzeit, der Bericht über die Schießschulen in Winterthur und Mittheilungen über die Buholzer-Munition.

Daß aber der Verein auch in mehr praktischer Richtung thätig ist, beweist die Abhaltung eines Reitkurses in Langenthal, eines kleinen Pistolenschießens in Wangen und der Beschluß zur Abhaltung eines Fechtkurses während des Winters 1862 auf 1863.

Im abgewichenen Monat Januar fand die erste Versammlung am 18. in Herzogenbuchsee statt, zur Anhörung eines sehr ansprechenden Vortrages von Oberst Wieland über das wichtige Thema: „Leben und Verpflegung im Felde". Der erwähnte Fechtkurs hat begonnen mit gegen 50 Theilnehmern und wird während 6 Wochen à 3 und 2 Stunden in Langenthal, Herzogenbuchsee, Wangen und Oeschberg ertheilt von Lieutenant Walker, Turnlehrer in Solothurn.

Möge dieser Verein und die Strebsamkeit seiner Mitglieder Nachahmung finden bei uns und anderwärts!

— Die Militärdirektion hat für die Offiziere der Stadt Bern und Umgegend einen Reitkurs angeordnet, welcher während dem laufenden Monat Februar abgehalten werden soll.

— In Saanen lebt, 94 Jahre alt, blind und übelhörig Joh. Jakob v. Grünigen. Als Trompeter und Pfeiffer hat er seiner Zeit manch hundertmal die aufregende Melodie des uralten Bernermarsches ertönen lassen, während er jetzt — ein Mann des stillsten Friedens — seine größte Freude daran findet von den Psalmen und andern Liedern aus dem Gedächtniß die erste Stimme vorzusingen und den Baß dazu zu geigen.

(Fortsetzung folgt.)

Vereinswesen.

Das Vereinsleben, dessen Wirksamkeit nach allen Richtungen unseres republikanischen Gemeinwesens so verbreitet und erfolgreich ist, hat auch für unser schweizerisches Wehrwesen seine hohe Bedeutung.

Kein Kanton, in welchem nicht Militärgesellschaften aller Waffen und Grade, sowie militärisch organisirte Schützengesellschaften bestehen — alle beseelt von dem Wunsche, in freier selbstbestimmender Thätigkeit an der Ausbildung der Wehrpflichtigen und der Hebung des Wehrwesens überhaupt zu arbeiten.

Mit jedem Jahr steigern sich die Militär-Ausgaben des Bundes und der Kantone, mit jedem Jahre mehren sich Schulen und Instruktionen, mit jedem Jahre aber auch die Anforderungen, welche zur Behauptung unserer Selbständigkeit und unserer Stellung gegenüber andern Armeen nicht nur an die Offiziere, sondern selbst an jeden einzelnen Mann gestellt werden müssen.

Wenn in den stehenden Heeren der Wille des obersten Kriegsherrn Gesetz und Ausführung zugleich ist, so geht das freilich bei uns etwas langsamer — aber die opferfreudige Waffenliebe unseres Volkes ersetzt hinwiederum Vieles.

Diese Waffenliebe ist denn auch die Quelle aller Vereinsthätigkeit, die einen so beachtsamen Ersatz bietet für das was uns etwa noch mangelt, wie für die lange Dauer des Dienstes und — für die enormen Kosten des Militärwesens, unter deren Steuerlast mancherorts ein Land leidet.

Es wäre demnach gewiß sehr verdienstlich, für Gegenwart und Zukunft von Interesse, wenn die verehrlichen Vorstände unserer verschiedenen militärischen Vereine zeitweilig einen Bericht über ihre Thätigkeit zur Veröffentlichung mittheilen wollten — um was wir hiemit kameradschaftlich ersuchen. t.

Erklärung.

Nicht genug, daß im Schooße des Nationalrathes gemeine Verdächtigungen gegen Herrn Artillerie-Stabsmajor Kindlimann ausgesprochen wurden, indem er dabei des Einverständnisses mit den Bauunternehmern angeklagt wurde, Verdächtigungen, die all und jeden Beweises ermangeln und daher denjenigen brandmarken, der seiner Leidenschaft in solch unerhörter Weise die Zügel schießen ließ, kommen nun auch einzelne Zeitungen mit total unrichtigen Angaben über die Besoldungsverhältnisse des Herrn Kindlimann als Leiter der eidgenössischen Zeughausbauten, wodurch zu der ersten Unbill neues Unrecht angehäuft und in die Welt hinausposaunt wird.

Der hohe Bundesrath hat auf das Ansuchen des Herrn Stabsmajor Kindlimann selbst eine Kommission niedergesetzt, bestehend aus den Herren Nationalräthen Stehlin von Basel, Sulzberger von Frauenfeld und Architekt Hebler von Bern.

Die genaue Prüfung des Sachverhaltes wird ohne Zweifel ein Resultat bringen, wodurch die Ehre des Herrn Major Kindlimann, selbst in den Augen derjenigen gewahrt wird, welche jetzt auf eine muthwillige unverantwortliche Weise der Entwicklung unseres Militärwesens entgegenarbeiten und dasselbe